

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West
Sanierungsgebiet V - Saalau
Mühlberg 1: Umbau und Sanierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.06.2017	Bausschuss	nicht öffentlich
26.06.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Das Anwesen „Mühlberg 1“ befindet sich im Sanierungsgebiet IV - Saalau der Stadt Hof. Das Wohnhaus wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet und seitdem stetig erweitert. Die Eigentümer beabsichtigen den Umbau und die umfassende Sanierung des Anwesens. Hierdurch soll nicht zuletzt ein Substanzverlust vermieden werden.

Aus ehemals vier Wohneinheiten sollen künftig drei moderne Wohneinheiten - eine größere davon selbstgenutzt und zwei kleinere zur Miete - entstehen.

Äußerlich wird auf der Straßenseite Wert auf eine ensemblerechte Gestaltung im Sinne des Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt gelegt.

Durch die Sanierung bietet sich die Chance, die in den letzten Jahren in diesem Gebiet begonnene positive Entwicklung fortzuführen sowie zusätzliche Impulse für die weitere Aufwertung des Quartiers zu setzen und die Bereitstellung adäquaten Wohnraums in der Innenstadt zu unterstützen.

Kosten und Finanzierung:

Das Anwesen „Mühlberg 1“ befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Der Umbau und die Sanierung sollen über die Städtebauförderung gefördert werden.

Da sich die Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2017 konkretisierte, ist sie nicht in der Jahresbedarfsmitteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West enthalten. Im Rahmen des Gesamtbudgets können Veränderungen bzgl. einzelner Maßnahmen innerhalb des Gesamtbudgets vorgenommen werden (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss Nr. 474).

- Die **Gesamtkosten** für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung des Architekturbüros „fickenscher architektur+“ auf ca. **640.000,00 Euro** (brutto).
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt maximal ca. **128.000,00 Euro**. Vorbehaltlich einer Rentierlichkeitsberechnung der Regierung von Oberfranken verringert sich der Eigenanteil der Stadt Hof.

Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94000 – Maßnahmen im Programm Stadtumbau West – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West) - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken
sowie
2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit den Eigentümern des Anwesens „Mühlberg 1“

zu beauftragen.

- II. An FBL 20
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 20.06.2017
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2017
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an den FB 61

Hof, den 13.06.2017
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor